

Fremdfirmen- und Monteurordnung

1. Allgemeines:

Beschäftigte in Fremdbetrieben sind grundsätzlich einem erhöhten Gefahrenpotenzial ausgesetzt und stellen ein erhöhtes Risiko dar. Die verschiedenen örtlichen Gegebenheiten und diverse unbekannte Gefahren erfordern eine einheitliche Regelung und eine vorsorgende, sicherheitstechnische Verhaltensrichtlinie.

Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit in unserem Unternehmen aufnehmen!

Die übergeordnete Koordination obliegt dem zuständigen Verantwortlichen je Standort / Betrieb (Koordination lt. AschG § 8, für Baustellenkoordination lt. BauKG § 3).

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten sind aus der „Betriebsordnung Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH“ (**Homepage: umweltservice.energieag.at**) zu entnehmen.

Arbeitszeiten:

Änderungen dieser Zeiten sind mit dem zuständigen Standort- oder Betriebsleiter zu vereinbaren.

2. Unterweisung:

Eine Unterweisung des Fremdpersonals ist von dessen unmittelbar Vorgesetzten durchzuführen und nachweislich schriftlich bestätigen zu lassen. Das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete **Original-Formular Unterweisung Fremdpersonal (Anhang I)** ist vor Arbeitsbeginn dem zuständigen Standort- oder Betriebsleiter zu übergeben. Dabei wird durch das Fachpersonal der Energie AG Umwelt Service noch das tatsächliche Verständnis gecheckt und auf besondere aktuelle Gefahrenggebenheiten hingewiesen.

Bei nicht durchgeführter Unterweisung wird diese von der Energie AG Umwelt Service durchgeführt. Energie AG Umwelt Service behält sich das Recht vor einen Pauschalbetrag von EUR 100/Person von der Rechnung abzuziehen. Dieser Betrag würde eine Abgeltung für die entgangene Arbeitszeit und alle anfallenden Kosten sein.

3. Allgemeine Hinweise

Die Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie interne Sicherheitsanweisungen und Betriebsanweisungen sind verpflichtend einzuhalten.

Gerüste müssen von fachkundigen Personen errichtet werden. Vor der Benützung ist eine Abnahmeprüfung vorzunehmen und schriftlich festzuhalten.

Werkzeuge, Leitern, Aufzüge, Kräne, Hebezeuge, Stapler und dgl. dürfen nur für den zugelassenen Zweck verwendet werden und müssen für den jeweiligen Einsatz (z.B.: Ex- Zonen, etc.) zugelassen und überprüft sein.

Eine Inbetriebnahme von Energie AG Umwelt Service eigenen Förderzeugen ist nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Verantwortlichen je Standort / Betrieb und einer nachweislich durchgeführten Unterweisung und internen Fahrerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Befähigungen (Kranschein, Staplerschein, usw.) insbesondere bei Menschentransporten (z.B.: Arbeitskorb, etc.) sind vorzuweisen.

Beschädigungen und Störungen an Einrichtungen, Maschinen, und Werkzeugen bzw. erkennbare Unfallgefahren müssen sofort gemeldet werden.

Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt oder unwirksam gemacht werden.

Gruben, Schächte, Fußbodenöffnungen und dgl. müssen durch Absturzsicherungen (BauV § 8), Abgrenzungen (BauV § 9), oder Schutzeinrichtungen (BauV § 10), gegen Absturz gesichert werden.

Beim Abstellen von Gegenständen auf Sicherheit achten.

Lasten sind gegen Herabfallen, Umfallen oder Wegrollen zu sichern.

Halten Sie sich bitte nur dort auf wo Sie Ihren Arbeitsplatz haben, der vertraglich mit Ihrem Unternehmen abgeschlossen wurde.

In den gesamten Anlagen gilt absolutes Rauchverbot. Ausgenommen sind definierte Raucherzonen. In den gesamten Anlagen herrscht Alkoholverbot.

Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes ist für betriebsfremde Personen ohne Anmeldung oder ausdrückliche Genehmigung im Einzelfall, außer für Rettungskräfte im Einsatz, strikt untersagt.

Besucher (wie z.B. Behördenvertreter, Geschäftspartner, Lieferanten, Dienstleistungsfirmen) haben sich beim Empfangspersonal, Standort- oder Betriebsleiter zu melden. Durch diese Personen erfolgt die Anmeldung in den Betriebsstätten.

4. Arbeitsfreigaben:

Jede Tätigkeit ist mit dem zuständigen Verantwortlichen je Standort / Betrieb abzusprechen. Vor Beginn der Heißenarbeiten ist ein Freigabeschein einzuholen (s. Punkt 8).

Nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeiten sind die entsprechenden Rückmeldungen zu machen und die schriftlichen Rückgaben durchzuführen.

5. Montagebericht:

Die jeweiligen Montageberichte sind von allen Monteuren und Technikern täglich zu führen und vom zuständigen Standort- oder Betriebsleiter spätestens am nächsten Werktag abzeichnen zu lassen. Ausschließlich diese Montageberichte sind Basis der Rechnungslegung und müssen der Rechnung in Kopie beigelegt werden.

Die verwendeten Ersatz- und Verschleißteile sind in den Montageberichten nachvollziehbar aufzulisten.

6. Elektrische Anlagen:

Elektrische Arbeiten dürfen nur von geschultem Fachpersonal lt. Elektroschutzverordnung 2012 (ESV 2012) und den ÖVE- Bestimmungen (Österreichischer Verband für Elektrotechnik) durchgeführt werden.

7. Schutzausrüstungen, Werkzeuge, Geräte:

Alle beschäftigten Mitarbeiter:Innen müssen der Arbeit und dem Grad der Gefährdung angemessene Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung tragen, wobei Handschuhe, Sicherheitsschuhe und in den chemischen Bereichen Schutzbrillen zur Grundausrüstung gehören.

Grundsätzlich sind Persönliche Schutzausrüstungen (Schutzbekleidung, Helme, Gehörschutz, Staubmasken, etc.), Geräte der ersten Löschhilfe (Feuerlöscher, Schweißdecken, ...), Werkzeuge, Hilfsmittel (Beleuchtungen, Kabelverlängerungen, Trenntrafos, ...), Gerüstungen, Aufstiegshilfen, welche für die Arbeiten benötigt werden, von der Fremdfirma zur Verfügung zu stellen.

Eventuell vom Betrieb zur Verfügung gestellte Ausrüstungsgegenstände werden bei Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe automatisch vom Rechnungsbetrag abgezogen.

Kleinwerkzeug (z.B.: Kabeltrommel, Lichtstrahler, etc.)	€ 150,00
E-Handwerkzeug (z.B.: Bohrmaschine, Winkelschleifer, etc.)	€ 400,00
Sonstige, größere Werkzeuge (Hilti, Leitern, etc.)	€ 700,00

8. Brandschutz:

Die Anweisungen in der Brandschutzordnung, am Freigabeschein und auf Hinweistafeln z.B.: „Verhalten im Brandfall“ sind zu beachten.

In explosionsgefährdeten Bereichen (**EX**) ist das Rauchen und Hantieren mit offener Flamme strengstens untersagt. Informieren Sie sich über Art der Alarmierung, den Verlauf der Fluchtwege, über Lage der Druckknopfmelder und Feuerlöscher in Ihrem unmittelbaren Arbeitsbereich.

Notwendige Löschhilfen (z.B.: Löschdecke, Feuerlöscher, etc.) sind bei Bedarf bereitzuhalten.

Feuerwehr: Gekennzeichnete Zufahrten und Freiflächen sind freizuhalten

Fluchtwege: Fluchtwege sind gekennzeichnet und immer freizuhalten.

Mitgeltendes Dokument: FB_13_12 (Freigabeschein brandgefährliche Tätigkeiten)

Brandschutz-Zusatzmaßnahmen bei Baustellenaktivitäten:

Mitgeltende Dokumente:

Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz-

TRVB C 141 81_Lagerung fester brennbarer Stoffe im Freien

TRVB A 149 85_Brandschutz auf Baustellen

Merkblatt der österreichischen Brandverhütungsstelle

bv104 64_Brandgefahren beim Schweißen, Schneiden, Löten u. anderen Feuerarbeiten

9. Verhalten bei Unfällen:

Bei einem Betriebsunfall sind Sie verpflichtet, sofort die betrieblichen Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten. Jeder Unfall, jede Verletzung mit ärztlicher Behandlung ist dem zuständigen Betriebsleiter und der Sicherheitsfachkraft der Energie AG Umwelt Service GmbH umgehend zu melden. Bei kleineren Verletzungen ist ein Arzt aufzusuchen.

Von der Fremdfirma ist eine schriftliche Unfallmeldung an die AUVA zu erstellen, eine Kopie der Unfallmeldung ist an die Sicherheitsfachkraft weiterzuleiten.

10. Verkehr:

Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung, die Geschwindigkeitsbeschränkung je Betrieb ist einzuhalten. Es sind ausschließlich die vorgesehenen Parkplätze zu benutzen. Nur für kurzfristige Ent- oder Beladungstätigkeiten darf zu den Anlagen zugefahren werden.

Muss der Anlieferer/Fahrzeuglenker zur Entleerung, Ent-, oder Beladung das Fahrzeug verlassen, so ist eine Warnweste anzulegen.

Anlieferer/Fahrzeuglenker welche keine Warnweste mitführen, werden in die Anlieferhallen nicht eingelassen und vom Betriebsgelände verwiesen.

Ein Aufenthalt in den Anlieferhallen, auf dem gesamten Betriebsgelände (zB: Manipulationsflächen, etc.) ohne Warnweste ist nicht zulässig.

11. Infrastruktur:

Arbeitsplätze, Sanitäreinrichtungen (Dusche, WC) und die eventuell vorgesehenen Sozialeinrichtungen sind in ordentlichem und sauberen Zustand zu halten und nach Arbeitsfertigstellung so wieder zu übergeben. Beschädigungen von Anlagenkomponenten müssen unmittelbar dem zuständigen Standort- oder Betriebsleiter gemeldet werden.

12. Umweltschutz:

Die Fremdfirma hat im Hinblick auf die Vermeidung von Umweltnachteilen und Umweltbelastungen besondere Sorgfaltspflicht im Rahmen der Vertragserfüllung.

Für die Lagerung und Entsorgung von Betriebsmitteln und anderen Stoffen sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, sowie die im Betrieb vorgesehenen Einrichtungen zu verwenden.

13. Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) / Koordination nach ASchG § 8

Das Personal der Fremdfirma hat die Anweisung des Baustellen- oder Firmenkoordinators zu befolgen.

14. Betriebsinterne Vorschriften zur Gefahrenverhütung

Betriebsinterne Vorschriften liegen an jedem Standort, in jedem Betrieb der Energie AG Umwelt Service in Papierform auf.

Der Auftragnehmer hat das Recht in diese Dokumente jederzeit Einsicht zu nehmen und muss diese Vorschriften verpflichtend einhalten.

Vorschriften:

- Betriebsordnung Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH
- Brandschutzordnung
- Brandschutzpläne
- FB_13_07 (Ordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz)
- Notfallplan
- SiGe-Dokument
- Evaluierungsplan
- VEXAT - Dokument
- Aushangpflichtige Gesetze
- FB_13_25 (Aushang SFK; SVP, Notrufnummern)

Anhang I

Unterweisung Fremdpersonal

Bestätigung der Unterweisung

Blatt: __

Inhalt: Fremdfirmen- und Monteurordnung

Firma:

Vortragende(r):

Ort:

Datum:

Dauer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Schulung/Unterweisung verstanden und zur Kenntnis genommen habe. Ich halte die Sicherheitsvorschriften ein.

Nr	Name	Firma, Bereich	Funktion	Unterschrift

Unterschrift Vortragender:

Verteiler: